



2013

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2013

(Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe)



Ergebnisse der vierteljährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe bei Betrieben von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung im Baugewerbe ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Zum vierteljährlichen Quartalsbericht melden Bauträger, ausbaugewerbliche Betriebe von Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten, ausbaugewerbliche Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen außerhalb des produzierenden Gewerbes sowie alle Arbeitsgemeinschaften. Einmal jährlich, und zwar für das zweite Quartal eines Jahres, werden auch Betriebe von Unternehmen mit 10-19 Beschäftigten befragt (Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe). Der Berichtskreis der vierteljährlich meldenden Betriebe wird ab dem ersten Quartal eines jeden Jahres an Hand der Zahl der Beschäftigten aus der jährlichen Erhebung für das Folgejahr neu festgelegt.

Methodische Hinweise

Erhoben werden jeweils nur die im Ausbaugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Tätigkeit.

Definitionen

Betriebe

Als Betriebe gelten die örtlichen Einheiten des Baugewerbes. Dazu zählen Einbetriebsunternehmen und Niederlassungen (z. B. Haupt- und Zweigniederlassungen, Filialen, örtlich getrennte Hauptverwaltungen) mit Schwerpunkt im Baugewerbe, die zu Unternehmen des Baugewerbes, des übrigen Produzierenden Gewerbes oder von sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Absatz am Markt erbringen. Außerdem gehören dazu Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes. Baustellen gelten nur dann als Betrieb, wenn sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro haben.

Beschäftigte

Alle am Quartalsende im Betrieb tätigen Personen einschl. tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden monatlich im Betrieb tätig sind. Auch vorübergehend Abwesende (Erkrankte, Urlauber usw.) sind einbezogen, weiterhin alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. Direktoren, Volontäre, Praktikanten und Auszubildende).

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhabern, Familienangehörigen, Angestellten, gewerblichen Arbeitnehmern und Auszubildenden auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Nicht einbezogen sind die für Bürotätigkeit geleisteten Arbeitsstunden sowie die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) anzugeben. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). In den Entgeltzahlungen sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften enthalten, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet und die ausbaugewerblichen Umsätze in Zollausschlussgebieten (z.B. deutsche Freihäfen) einschließlich Umsatz aus Nachunternehmertätigkeit und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Der Gesamtumsatz enthält außer dem ausbaugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

Systematiken

Mit Beginn des Jahres 2009 wurden aufgrund der Änderung der NACE Rev.1.1 in die NACE Rev. 2 die Statistiken, darunter die des Baugewerbes, auf die neue "Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008" (WZ 2008) umgestellt. Diese ersetzt die bisherige Wirtschaftsklassifikation 2003 (WZ 2003).

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden, in der Reihe „Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft“ veröffentlicht.

Betriebe, Beschäftigung und Umsatz im Ausbaugewerbe im 1. Quartal 2013

- Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten -

Zeit (Jahr / Quartal) Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Umsatz ¹	
	Quartalsende-Werte				insgesamt	ausbau- gewerbl. Umsatz
	Anzahl			1 000	1 000 EUR	

Jahreswerte ²

2010	362	13 268	17 340	374 328	1 405 093	1 373 102
2011	353	13 485	17 792	394 822	1 535 671	1 501 298
2012	395	14 919	19 255	445 873	1 813 154	1 783 192

Quartalswerte

2012	1. Quartal	395	14 704	4 769	105 747	346 512	340 550
	2. Quartal	395	14 948	4 758	109 717	466 275	458 938
	3. Quartal	395	15 138	4 930	111 962	461 248	453 406
	4. Quartal	395	14 886	4 798	118 447	539 119	530 299
2013	1. Quartal	416	15 297	4 628	113 564	334 570	327 493

Veränderungen 1. Quartal 2013 gegenüber ... in Prozent

2012	1. Quartal	5,3	4,0	-3,0	7,4	-3,4	-3,8
2012	4. Quartal	5,3	2,8	-3,5	-4,1	-37,9	-38,2

Kumulierte Quartalswerte ² und Veränderung

2012	1. Quartal	395	14 704	4 769	105 747	346 512	340 550
2013	1. Quartal	416	15 297	4 628	113 564	334 570	327 493
	Veränderung in Prozent	5,3	4,0	-3,0	7,4	-3,4	-3,8

Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen im 1. Quartal 2013

43.2	Bauinstallation	304	12 042	3 672	92 422	270 182	263 972
43.21	Elektroinstallation	121	5 079	1 605	37 026	104 238	101 982
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Klimainstallation	147	5 415	1 578	37 446	113 362	111 184
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	22	909	283	8 561	28 379	28 281
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a.n.g.	14	639	206	9 389	24 204	22 525
43.3	Sonstiges Ausbaugewerbe	112	3 255	956	21 142	64 387	63 521
43.31	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	16	462	.	2 641	6 702	6 573
43.32	Bautischlerei und -schlosserei	24	699	211	4 628	16 080	15 824
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	21	537	156	4 269	17 403	17 246
43.34	Maler- und Glasergerberbe	48	1 357	414	8 342	20 324	20 199
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	45	1 281	.	7 897	18 938	18 813
43.34.2	Glasergerberbe	3	76	.	445	1 386	1 386
43.39	Sonstiges Ausbaugewerbe, a.n.g.	3	200	.	1 262	3 878	3 679
43.2-3	Ausbaugewerbe insgesamt	416	15 297	4 628	113 564	334 570	327 493
	nachrichtlich:						
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	6

1 ohne Umsatzsteuer. - 2 Quartals-/Jahresdurchschnittswerte.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.